



## STADT ZWICKAU

Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

### Fraktionen CDU und DAZ

über Büro Stadtrat

Es schreibt Ihnen: Rainer Dietrich

Sachgebiet: Bürgermeister Wirtschaft und Bauen

Sitz: Leipziger Str. 176, 08058 Zwickau

Telefon: +49 (0) 375 833900

Telefax: +49 (0) 375 833939

E-Mail\*: [wirtschaftundbauen@zwickau.de](mailto:wirtschaftundbauen@zwickau.de)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau,

### **Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Antrag Nr. 195/10 vom 30.06.2010**

Betreff: **Ankauf des Grundstücks Feldstraße 2 in Zwickau-Cainsdorf (ehemaliges Kulturhaus Cainsdorf) und Abbruch des Gebäudes**

Die Stadtverwaltung nimmt zum Antrag gemäß § 2 Abs. 2 GO des Stadtrates - Nr.: 195/10 vom 30.06.2010 wie folgt Stellung:

Aus Sicht der Stadtverwaltung besteht für den Grunderwerb des Grundstückes Feldstraße 2 in Cainsdorf, ehemaliges Kulturhaus, kein Bedarf.

Generell ist anzumerken, dass eine Fördermittelbeantragung im Rahmen der VwV Brachflächenrevitalisierung vom 10.02.2009 als auch nach VwV Stadtentwicklung 2007-2010 – Revitalisierung von Brachen – nicht an einen Erwerb des Grundstückes durch die Kommune gebunden ist. Die Gemeinden können die erhaltenen Zuwendungen in öffentlich-rechtlicher Form und unter Einhaltung der Voraussetzungen der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) auch für Ausgaben zuwendungsfähiger Einzelmaßnahmen verwenden, die ein Dritter durchführt. Dabei ist sicherzustellen, dass die für den Zuwendungsempfänger maßgebenden Bestimmungen auch dem Dritten, der für die Gemeinde handelt, auferlegt werden und dass die Regelungen über Rückführung und Verzinsung anwendbar sind.

Die Zuwendung wird im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von maximal 75 Prozent der zuschussfähigen Gesamtausgaben gewährt. Der durch Eigenmittel zu finanzierende Anteil der Gemeinde ergibt sich aus dem Differenzbetrag.

Gegenwärtig sind die Fördertöpfe beider Programme jedoch ausgeschöpft. Laut einer aktuellen Aussage des Fördermittelgebers – der Landesdirektion Chemnitz ist zum heutigen Tage noch nicht absehbar, ob das Programm VwV Brachflächenrevitalisierung über das Jahr 2010 hinaus in 2011 weitergeführt wird.

Für vorbereitende Untersuchungen im Hinblick auf eine Antragstellung auf Fördermittel (Kostenschätzung, Altlastenabschätzung u. dgl.) stehen gegenwärtig keine HH-Mittel in 2010 zur Verfügung.

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · [www.zwickau.de](http://www.zwickau.de)\*  
Commerzbank Konto: 255 635 500 BLZ: 870 400 00 · Hypovereinsbank Konto: 9 200 002 BLZ: 870 200 88  
Sparkasse Zwickau Konto: 2 244 003 976 BLZ: 870 550 00 · Volksbank Zwickau Konto: 100 060 035 BLZ: 870 959 34 \*\*

\* Email-Adressen und Email-Kontaktformulare der Stadtverwaltung Zwickau und nachgeordneter Einrichtungen stellen keinen Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente dar, soweit der Zugang für elektronische Dokumente nach § 3a VwVG, § 36a SGB I oder § 87a AO nicht ausdrücklich in vollem Umfang eröffnet ist.

\*\* IBAN und BIC finden Sie im Internet: [www.zwickau.de/iban](http://www.zwickau.de/iban)

AUTOMOBIL- UND  
ROBERT-SCHUMANN-STADT

ZUKUNFTSREGION

**Chemnitz-Zwickau**





## STADT ZWICKAU

Oberbürgermeisterin

2 von 2

Das Grundstück mit einer Größe von 1420 qm befindet sich in Privateigentum. Das Grundstück ist mit einer Zwangssicherungshypothek in Höhe von 3568,09 € zugunsten der Bundesrepublik Deutschland belastet. Weitere Belastungen in Form von Grundschulden u.a. bestehen nicht.

Finanzielle Mittel zum Grundstückserwerb und Abriss müssten für das Haushaltsjahr 2011 bereitgestellt werden. Die Kaufpreisvorstellungen des Eigentümers sind derzeit nicht bekannt. Allerdings sollte der Ankauf vorzugsweise zum symbolischen Preis erfolgen und darf den Verkehrswert des Grundstückes nicht überschreiten. Mit Beschlussfassung des Finanzausschusses zum Ankauf ist bei Erfordernis im Rahmen der Kaufverhandlungen ein Wertgutachten zu beauftragen.

Bezüglich der einzuplanenden Abrisskosten wird nach grober Schätzung von einem Kostenrahmen von ca. 250.000 € bis 300.000 € ausgegangen. Es ist zu beachten, dass ein Teil der Dachfläche mit Asbest gedeckt ist und somit höhere Entsorgungskosten zu erwarten sind.

Ist die Stellungnahme an die Stadträte auszureichen? ja  nein

---

Datum \_\_\_\_\_ Oberbürgermeisterin \_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Pia Findeiß  
Oberbürgermeisterin

Verfügung:  
Original Fraktion CDU/DAZ  
MF OBin  
MF Büro OB/SG StR  
MF BM D 2

Mitzeichnung:  
Herr Dietrich (BM D 2):

Dr. Pia Findeiß  
Oberbürgermeisterin